



Konkurse - Faillites - Fallimenti		BE
1. Schuldnerin: Berggenossenschaft "Les Limes" Murzelen-Säriswil , 3033 Wohlen b. Bern	liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs geführt haben (Art. 731b OR), zu beheben.	
2. Datum des Auflösungsentscheids: 27.01.2014	Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland 3071 Ostermundigen Zust	
3. Verfahren: summarisch	01437459	
4. Eingabefrist für Forderungen: 10.05.2014		
5. Bemerkungen: Die Schuldnerin ist Eigentümerin folgender Grundstücke: Landwirtschaftliche Parzelle: Villeret Gbbl-Nr. 579 Wytweide, Wald und Bauten, Les Limes 26, 30 & 30a, 2613 Villeret Landwirtschaftliche Parzelle: Cormoret Gbbl-Nr. 580 Wytweide, Wald und Bauten, Les Limes 4-7, 2608 Montagne-de-Courtelary Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche Aktiven der Schuldnerin nach Ablauf der Eingabefrist freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG ist den Gläubigern Gelegenheit zu bieten, bei freihändigem Verkauf von Vermögensstücken von bedeutendem Wert und Grundstücken, höhere Angebote zu unterbreiten. Gläubiger, die verlangen, dass ihnen Offerten zwecks Ueberbietens unterbreitet werden, haben sich innerhalb der Eingabefrist beim Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass sie ausdrücklich auf dieses Recht verzichten und dem Konkursamt den Auftrag erteilen, den Freihandverkauf mit dem Höchstbietenden abzuschliessen. Liquidation gem. Art. 731b OR Das Regionalgericht Bern-Mittelland hat auf Antrag des Handelsregisteramtes des Kantons Bern bezüglich der Berggenossenschaft "Les Limes" Murzelen-Säriswil (UID-Nr. CHE-103.903.212) die Auflösung verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Hinweis: Aufgrund der heutigen Aktenlage ist davon auszugehen, dass dieses Liquidationsverfahren widerrufen werden kann. Die Gesellschaft beabsichtigt ihre Organisationsmängel, die zur Li-		